Bezugskosten Überblick Ü1

©www.mein-lernen.at

Lösungen

Definition:

Unter Bezugskosten (B_____) versteht man

alle Kosten, die durch den T_____ von Waren an das

e_____ Unternehmen entstehen.

Zu den Bezugskosten zählen:

- F_____ (LKW, Bahn, Schiff, Flugzeug, etc.)
- Z_____ und sonstige grenzabhängige Abgaben
- T_____

Einstandspreis Berechnung:

E_____

+ B_____

= E_____

Belege:

Bezugskosten werden entweder unter der Beleggruppe

E_____ (ER) oder S_____ Belege (S)

erfasst.